



Anfragenbeantwortung

08. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 11.08.2020

10.1. Vorstellung der mittelfristig geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen in den stadteigenen Garagenkomplexen

Frau Walbrach übermittelt am 12. August 2020 nachträglich zur Sitzung folgende Fragen:

Ich glaube mich zu erinnern, dass der Garagenkomplex im Jüterboger Tor grundstücksmäßig zweigeteilt ist. Der mittlere Gebäudestrang gehört zum Teil der Stadt sowie auch einem privaten Eigentümer. Wie und wann ist es geplant die Disharmonie der Grundstücke bezüglich der Gebäude zu bereinigen?

Wie ich mich weiter erinnere, haben einige Garagen, in den Komplexen, keinen Außenputz und alte Stromanlagen sowie Asbestmaterial verbaut.

Wird dieser Zustand während der Sanierungsarbeiten geändert? Ist dies preislich incluiert?

Antwort der Verwaltung:

Der Garagenkomplex Jüterboger Tor besteht aus drei Garagenreihen und ist zweigeteilt. Der linke Grundstücksteil mit der linken und mittleren Garagenreihe gehört einem privaten Eigentümer, der rechte Grundstücksteil mit der rechten Garagenreihe gehört der Stadt. Der Grundstücksteil der Stadt ist teilweise mit den mittleren Garagen überbaut. Die Zufahrten befinden sich jedoch auf der linken Grundstücksseite des Privateigentümers. Es ist beabsichtigt, für die überbaute Fläche noch in diesem Jahr einen Pachtvertrag mit dem privaten Eigentümer zu schließen.

Die Stadt ist nur für die Unterhaltung der stadteigenen Mietgaragen zuständig. Hierfür werden von den Einnahmen künftig 20.000 € eingeplant. Notwendige Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel bei Nutzerwechseln durchgeführt oder nach Bedarf Reparaturen veranlasst, soweit von den Garagennutzern Schäden angezeigt werden.

i. A. Ingo Reinelt
Leiter Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung